LangjÃ¤hriges Hinnehmen von ZahlungsverzÃ¶gerungen und KÃ¼ndigung

Beigesteuert von Administrator
Donnerstag, 25. September 2014

Nimmt der Vorvermieter trotz anfÃ¤nglicher Abmahnungen spÃ¤ter jahrelang ZahlungsverzÃ¶gerungen konsequenzlos hin, kann sein Rechtsnachfolger den Mietvertrag nicht ohne weiteres kÃ¼ndigen. In solchen FÃ¤llen kann das Schweigen (ausnahmsweise) ErklÃ¤rungsgehalt haben, so dass von einer AbÃ¤nderung der FÃ¤lligkeitsvereinbarung ausgegangen werden kann.

Dies ist allerdings nur ausnahmsweise der Fall und hier den besonderen UmstÃ¤nden des Einzelfalls geschuldet.
(LG Berlin, Urteil vom 08.01.2014, 65 S 213/13, IMR 2014, 325)